

B. Materialgemeinkosten- zusehlag .....% von A	Wird aus dem BAB bzw. Kostenverteilungsbogen entnommen. Der Prozentsatz ist anzugeben. Bezugsgröße ist A. Im übrigen s. Abschnitt C (Materialbereich).	K. Selbstkosten Summe H + J	
C. Materialkosten Summe A + B		L. Gewinn .....% von K	Der zulässige kalkulatorische Gewinnsatz ist grundsätzlich der auf den Umsatz bezogene Prozentsatz, der sich aus der Umrechnung des bisher dem antragstellenden Betrieb bewilligten Gewinnes ergibt, der auf der Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals ermittelt wurde. Der zulässige kalkulatorische Gewinnsatz ist bei Betrieben, denen bisher keine Preisbewilligungen erteilt und deshalb kein Gewinnsatz bewilligt worden ist, grundsätzlich der von der Preisbehörde ermittelte durchschnittliche kalkulatorische Gewinnsatz des betreffenden Wirtschaftszweiges.
D. Fertigungslöhne	Hierzu gehören auch Fertigungsgehälter. Über die Mindestaufgliederung in Maschinen- und Handarbeitslöhne hinaus müssen alle Betriebe, die eine weitere Aufgliederung des Fertigungsbereichs in Kostenstellen vorgenommen haben, diese Aufgliederung in der Kalkulation anwenden.	M: Sonderkosten des Vertriebs	Jed" Kostenart ist einzeln zu benennen. Hierhin gehören auch Kostenansätze für bezogene Teile (Zulieferteile) sowie Kosten für Verpackung.
E. Fertigungsgemeinkosten .....% von D	Wird aus dem BAB bzw. Kostenverteilungsbogen entnommen. Der Prozentsatz ist anzugeben. Bezugsgröße ist D. Fertigungsgemeinkosten sind entsprechend der vorgenommenen Aufgliederung der Fertigungslöhne in Kostenstellen zu gliedern. Im übrigen s. Abschnitt C (Fertigungsbereich).	N. Summe K + L + M	
F. Fertigungskosten Summe D + E		O. Umsatzsteuer	
G. Sonderkosten der Fertigung	Sonderkosten der Fertigung sind je nach Anfall entweder in voller Höhe je Kalkulationseinheit (z. B. Zulieferteile, selbstgestellte Teile) oder mittels anteilmäßiger Tilgungsraten (z. B. Entwicklungskosten, Vorrichtungen) ansetzbar.	P. Herstellerabgabepreis	
H. Herstellungskosten Summe C + F + G		2. Divisions- und Stufenkalkulation	Die Divisions- und Stufenkalkulation ist nur von Betrieben anzuwenden, die insgesamt oder in einzelnen Betriebsabteilungen nur ein Erzeugnis der gleichen Menge und Güte herstellen.
J. Verwaltungs- und Wird aus dem BAB bzw. Vertriebsgemeinkosten Kostenverteilungsbogen	entnommen. Der Prozentsatz ist anzugeben. Bezugsgröße ist H. In besonderen Fällen kann mit Zustimmung der Preisbehörde eine andere Bezugsgröße genommen werden (z. B. Fertigungskosten dann, wenn das Fertigungsprogramm innerhalb eines Betriebes teils materialintensiv, teils lohnintensiv ist). Im übrigen s. Abschnitt C (Verwaltungs- und Vertriebsbereich).	Entstehen im Fertigungsablauf Zwischenprodukte, die als Handelsware abgegeben werden oder im eigenen Betrieb weiter be- oder verarbeitet werden, so ist für jede Stufe der Fertigung eine Divisionskalkulation erforderlich. Der danach sich ergebende Selbstkostenpreis ist bei Handelsware die Grundlage für die Errechnung des Herstellerabgabepreises und bei Weiterverarbeitung der Materialeinstandspreis für die weitere Fertigung. Zu jeder Divisionskalkulation ist eine Mengenrechnung erforderlich. Die Mengen sind während des Produktionsdurchlaufs sorgfältig und nachweisbar zu erfassen. Unwiederbringliche Verluste dürfen den branchenüblichen Satz nicht übersteigen. Der Divisionskalkulation müssen mindestens folgende Angaben vorangestellt werden: Vor- und Nachkalkulation, Benennung des Erzeugnisses, Zeitraum der Herstellung, Datum der Erstellung bzw. Verarbeitung, der Kalkulation	